

RS Vwgh 2004/4/20 2001/13/0204

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.04.2004

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs3;

Rechtssatz

Die Verkürzung des Wareneinsatzes stellt eine sachliche Unrichtigkeit im Sinne des§ 184 Abs. 3 BAO dar. Dies gilt auch für unaufgeklärt gebliebene Kassafehlbeträge.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001130204.X01

Im RIS seit

12.05.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at